

### Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 07.08.2018 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
3. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.08.2018 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
4. Froschkern 3; Hackschnitzelheizung mit Trocknungsanlage; Änderung des Betriebsablaufs und Umnutzung eines Carports in ein Lager
5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 im Bereich des Flurstücks Nr. 92 Gemarkung Anzing zur Ausweisung eine Allgemeinen Wohngebiets und vierte Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Änderungsbeschluss
6. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 38 Frotzhofen Nordwest; Änderungsbeschluss
7. Umbau des Feuerwehrgerätehauses
8. Fluglärm - Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes
9. Feststellung der Jahresrechnung 2017
10. Jahresrechnung 2017; Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung
11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

\* = **Beschluss**

## TOP 1

### **BürgerInnenfragestunde**

Ein Bürger nimmt Bezug auf die Ausschreibung im Gemeindeblatt für den Verkauf eines Gewerbegrundes des jetzigen Lidl-Marktes und fragt an, aus welchen Gründen ein Anzinger Gewerbetreiber doch hier nicht ansiedelt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bewerber abgesprungen ist.

## TOP 2

### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 07.08.2018 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

#### **Beschluss: 16:0**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 07.08.2018 wird genehmigt.

#### **Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.08.2018 ist folgendes bekanntzugeben:**

##### **TOP 3 Verkauf einer Teilfläche aus dem gemeindlichen Grundstück Gewerbepark 3**

Für die zu verkaufende Teilfläche aus dem Grundstück Gewerbepark 3 wird ein Preis von 305,00 Euro je Quadratmeter festgelegt.

## TOP 3

### **Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.08.2018 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

*Aus letzter öffentlicher Sitzung des Bauausschusses ist nichts bekanntzugeben.*

*Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses sind keine Entscheidungen bekanntzugeben.*

## TOP 4

### **Froschkern 3; Hackschnitzelheizung mit Trocknungsanlage; Änderung des Betriebsablaufs und Umnutzung eines Carports in ein Lager**

#### Hackschnitzelheizung mit Trocknungsanlage

##### Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag. Der Antragsteller beabsichtigt den Betriebsablauf für die Hackschnitzeltrocknung und die Trocknung anderer Materialien zu ändern. Maßgebend ist die Nebenbestimmung Nr. 10 in einer Genehmigung aus dem Jahr 2012. Danach sind die Hackschnitzelcontainer innerhalb der überdachten Lagerhalle zu lagern. Eine Lagerung von Hackschnitzeln im Freien ist nicht zulässig.

Der Antragsteller bezieht seine Hackschnitzel ausschließlich aus Landschaftspflegematerial. Täglich werden zwei Containerzüge mit Material angeliefert. Das Material kommt zunächst in das Lager 1. Dann wird es in die Trocknungscontainer des Antragstellers umgefüllt und in der Trocknungsanlage getrocknet. Nach der Trocknung werden die Hackschnitzel aus dem Container geleert und mit einem Radlader in das Hackschnitzellager eingefüllt.

Da im Winter der Trocknungsprozess mehr Zeit in Anspruch nimmt, muss zusätzlich Material im Lager 2 für den Winter eingelagert werden. Dazu wird das Material anstelle ins Lager für die Hackschnitzel zusätzlich im Lager 2 eingelagert.

Der Gemeinderat befasste mit in dieser Angelegenheit bereits in seiner Sitzung vom 05.12.2017. Wie aus dem Beschluss zu entnehmen ist, war eine abschließende Entscheidung des Gemeinderates nicht möglich, da zunächst wichtige immissionsschutzrechtliche Fragen zu klären waren.

*„Durch die beantragten Änderungen des Betriebsablaufs der Anlage können unter Umständen die Anforderungen der in § 34 BauGB geforderten „gesunden Wohnverhältnisse“ nicht eingehalten werden. **Das gemeindliche Einvernehmen kann deshalb derzeit nicht erteilt werden.***

*Zur weiteren Prüfung des Bauantrags im Landratsamt Ebersberg ist von einem Fachbüro die Unbedenklichkeit der beantragten Änderungen nachzuweisen.“*

Der Gemeinde liegt zwischenzeitlich eine Fachstellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur beantragten Änderung des Betriebsablaufs vor. Aus der Sicht der zuständigen Abteilungen des Landratsamtes könnte die Baugenehmigung erteilt werden, weil mit den Gutachten nachgewiesen wird, dass durch einen geänderten Betriebsablauf keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen. Dies soll durch entsprechenden Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides sichergestellt werden. Ein entsprechendes Schreiben vom 27.06.2018 liegt der Gemeinde vor.

#### Umnutzung eines Carports in ein Lager

##### Vortrag:

Aus dem der Gemeinde vorliegenden Gutachten ist auch ersichtlich, dass der Antragsteller einen Carport als Zwischenlager für getrocknetes Material nutzt. Für die geänderte Nutzung liegt ein weiterer Antrag des Antragstellers vor. Die Gemeinde hat die Änderungswünsche mit

dem zur Aufstellung eines Bebauungsplans beauftragten Planungsbüros Einhellig abgestimmt. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar und führt zu keinen Beeinträchtigungen des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplans. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Bauantrag Bezug genommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen die Vorhaben bauplanungsrechtlich nichts einzuwenden sei. Die entsprechenden Vorhaben sollten deshalb im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Gemeinderat mit dem Bauantrag heute abschließend befassen muss, da sonst die Frist abläuft.

Die von Gemeinderat erwünschte Übersicht über die genehmigten Bauanträge und ggf. nicht-genehmigten Nutzungen wurde von Architekt Einhellig erstellt. Die Aufstellung wurde dem Gemeinderat bereits per E-Mail zugesandt.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Übersicht. Hierbei wird auch darauf eingegangen, dass die Fläche auf der das Lager entstehen soll, derzeit als offene Lagerfläche genutzt wird.

Ein GR-Mitglied weist darauf hin, dass einige Materialien trocken gelagert werden müssen.

#### **Beschluss: 16:0**

Der beantragten Änderung des Betriebsablaufs und Änderung und der Umnutzung eines Carports in ein Lager wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird hierzu erteilt. Die Änderungen sind in den Entwurf des Bebauungsplans aufzunehmen.

Die derzeitige Nutzung ist zu überprüfen. Der Bauwerber ist darauf hinzuweisen, dass die notwendigen Genehmigungen noch einzuholen sind.

#### **TOP 5**

##### **Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 im Bereich des Flurstücks Nr. 92 Gemarkung Anzing zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets und vierte Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Änderungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird in einer Sondersitzung am 23.10.2018 behandelt.

#### **TOP 6**

##### **Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 38 Frotzhofen Nordwest; Änderungsbeschluss**

#### **Vortrag:**

Der Vorsitzende hält Sachvortrag.

Der Gemeinde liegt ein Antrag vor, den vorhandenen qualifizierten Bebauungsplan aus zwingenden rechtlichen Gründen zu ändern. Die Doppelhäuser auf den Grundstücken Kirchenweg 29 und 38 wurden planabweichend errichtet. Dieser Zustand kann so nicht belassen werden.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auf dem Flurstück Nr. 926/6 Baurecht für ein weiteres Wohngebäude geschaffen werden kann.

Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 926 beabsichtigt an Stelle eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils Wohnungen zu errichten.

Nach Vorberatung des Bauausschusses befasste sich der Gemeinderat zuletzt mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung vom 03.07.2018. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, die Festsetzungen des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhandenen Baugebiets zu überprüfen. Tatsächlich sind im Flächennutzungsplan die Grundstücke der Wohngebäude 27, 29 und 31 noch immer als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es war deshalb damit zu rechnen, dass vor einer Änderung des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan den rechtlichen Gegebenheiten anzupassen ist. Der Gemeinderat forderte deshalb die Verwaltung auf, die Entstehungsgeschichte der rechtswidrigen Situation darzustellen.

Diese Frage konnte zwischenzeitlich mit der zuständigen Mitarbeiterin der Abteilung Bauleitplanung geklärt werden:

Der geltende Flächennutzungsplan weist mehr als die Hälfte des Bebauungsplangebiets als Dorfgebiet aus. Nicht erfasst werden die Grundstücke Kirchenweg 27, 29 und 31.

Der Bebauungsplan kann somit als „aus dem Flächennutzungsplan entwickelt“ angesehen werden und ist damit nicht rechtswidrig. Aus dem Flächennutzungsplan selbst ergibt sich kein Baurecht.

Für die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich. Den Planungen für die gewünschten Änderungen können deshalb aufgenommen werden.

### **Beschluss: 16:0**

Der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Frotzhofen Nordwest wird zugestimmt.

Für den Bereich der Grundstücke Kirchenweg 29 und 31 ist zu prüfen, ob der Bebauungsplan dem tatsächlichen Baubestand angepasst werden kann. Desweiteren ist zu prüfen, ob auf dem Flurstück Nr. 926/6 Baurecht für ein weiteres Wohngebäude geschaffen werden kann und ob auf dem Flurstück Nr. 926 an Stelle eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils Wohnungen errichtet werden können.

Mit der Änderungsplanung ist der Dipl.-Ing. Michael Haas, Landschaftsarchitekt, Ingenieurbüro für Frei Raum Planung aus Grafing zu beauftragen.

Mit dem jeweiligen Eigentümer der Flurstücke Nr. 926 und Nr. 926/6 und ist eine Kostenübernahmeerklärung abzuschließen.

## Umbau des Feuerwehrgerätehauses

### Vortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erläutert die neuen Anforderungen für das Feuerwehrhaus:

### *Umkleideplätze:*

Im Feuerwehrhaus sind 64 Umkleidespinde in der regulären Umkleide und 7 Spinde in der Werkstatt sowie 12 Umkleideplätze für die Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle. Die Feuerwehr hat 68 aktive Feuerwehrmitglieder und 16 Jugendliche von denen noch dieses Jahr 5 und nächstes Jahr 7 in die Einsatzmannschaft übergehen.

### *Lagerraum:*

Im gemeindlichen Lagerplatz des Bauhofes in der Parkstraße 70 sind Gitterboxen mit Sandsäcken gelagert. Da der Platzbedarf für den Bauhof ebenfalls steigend ist, wird hier eine neue Lagerfläche benötigt.

### *Übungsplatz:*

Der jetzige Übungsplatz südwestlich des Feuerwehrgrundstückes müsste gegebenenfalls aus Immissionsschutzgründen versetzt werden.

Die Feuerwehr gründete für diese Maßnahmen einen eigenen Bauausschuss, um eine optimale Lösung zu erarbeiten. Nach Ansicht der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung könnte der oben skizzierte Bedarf durch einen Anbau südlich des Materiallagers gedeckt werden.

Hierbei würden sich folgende Änderungen ergeben:

Raumgröße	Jetzige Nutzung	Zukünftige Nutzung
38 qm	Werkstatt	Umkleide – Erweiterung 25 bzw. 32 neue Plätze
45 qm	Materiallagerraum	Werkstatt
80 qm	---	Neuer Anbau Materiallager

Herr Doyen von der Ai1-Baumangement aus Anzing hat für die Baumaßnahme folgende Grobkostenschätzung aufgestellt:

### **Anbau und Umbau Feuerwehrgerätehaus Grobkostenschätzung (Brutto)**

Erdarbeiten	7.070 €
Gründung/Beton	24.880 €
Maurerarbeiten mit Putzarbeiten	20.600 €
Zimmerer/Dachdecker/Spengler	22.250 €
Tor/Fenster	7.650 €
Malerarbeiten	1.300 €

Außenanlagen	5.950 €
Umbau Bestand	3.600 €
Elektro/Heizung/Lüftung/Sanitär	23.200 €
Übungsplatz komplett	14.100 €
Zwischensumme	130.600 €
20% Zuschlag Unvorhergesehenes	26.120 €
<b>Baukosten</b>	<b>156.720 €</b>
Honorar-/Nebenkosten	15.672 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>172.392 €</b>

Zwei GR-Mitglieder fragen an, ob nicht ein separater Bau südlich des Grundstückes günstiger wäre.

GR-Mitglied und 1. Kommandant der FF Anzing erläutert kurz die organisatorischen Gründe für einen Anbau.

Über die Angelegenheit wird kurz diskutiert.

### **Beschluss: 16:0**

Mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für einen Anbau und einen Neubau gegenüberzustellen. Hierbei sind auch die jeweiligen Vor- und Nachteile zu erörtern.

## **TOP 8**

### **Fluglärm - Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes**

#### Vortrag:

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) vom 18.05.2018 beschreibt umfänglich und kompetent den Bedarf an gesetzlichen Anpassungen beim Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Vorrangig nimmt die Stellungnahme dabei Bezug auf die gesetzlich bereits für 2017 vorgesehene Überprüfung der Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG). Dieses behandelt die Aufgabenbereiche passiver Schallschutz und Wohnsiedlungsrestriktionen bzw. Bauverbote für die besonders durch Fluglärm belasteten Wohngebiete im Umfeld von Flughäfen.

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) beschränkt sich nicht nur auf den aktuellen Berichtsbedarf zu novellierungsbedürftigen Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes. Gleichzeitig macht die Stellungnahme darauf aufmerksam, dass den Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, also dem Vermeiden/der Reduzierung des Lärms an der Quelle endlich hinreichend Aufmerksamkeit zu schenken ist und hierfür die geeigneten gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind.

Folglich regt die Stellungnahme an, auch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) einer Überprüfung zu unterziehen, weil in diesem, derzeit in nahezu unwirksamem Maße, aktive Schallschutzmaßnahmen ihre gesetzliche Verankerung finden.

Die Stellungnahme zum Entwurf des Fluglärmberichts vom 04.04.2018 von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen vom 18.05.2018 ist dem Gemeinderat am 22.08.2018 per E-Mail zugegangen.

### **Beschluss: 16:0**

Der Gemeinderat Anzing schließt sich den Einschätzungen und Forderungen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) zum Entwurf eines Berichts der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes, mit der der dringende gesetzliche Reformbedarf im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm begründet wird, an.

## **TOP 9**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2017**

#### Vortrag:

Der Prüfungsbericht vom 06.06.2018 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 23.08.2018 vorberaten.

Mit der Prüfung war wieder, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, Frau Brigitte Scherer beauftragt. Nach ihren Feststellungen wurde die Jahresrechnung mit allen Anlagen ordnungsgemäß erstellt. Die örtliche Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Jahresrechnung kann vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt werden.

Von den über- und außerplanmäßig angefallenen Ausgaben in Höhe von 1.145.827,04 € wurden 60.000,00 € aus Mitteln der Deckungsreserve und 144,28 € aus Mitteln der Deckungsreserve für Personalkosten gedeckt. Der Übertragung dieser Mittel wurde mit GR-Beschluss vom 06.02.2018 zugestimmt. Die verbleibenden Überschreitungen in Höhe von 1.085.682,76 € waren mit 951.325,68 € durch Mehreinnahmen gedeckt. Die nicht gedeckten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 134.357,08 € wurden ebenfalls am 06.02.2018 genehmigt.

Es wurden 1.359.281,79 € an Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2017 und 32.212,79 € aus den Vorjahren in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

Die Kasseneinnahmereste betragen 101.144,92 €. Davon entfielen als größere Posten 83.043,58 € auf Gewerbesteuer, 14.525,60 € auf Mieten und Nebenkosten und 1.541,51 € auf Grundsteuer. Es wird stets darauf geachtet, dass die Kasseneinnahmereste immer unverzüglich eingezogen werden.

Die allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2017 betragen 4.024.968,00 €. Darin ist der Sollüberschuss in Höhe von 446.360,10 € enthalten. Dieser verblieb aber zur Liquiditätsstärkung im Kassenbestand. Ferner waren noch Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallbeseitigung in Höhe von 42.759,89 € und Rückstellungen für den Pflegeplatz in Poing in Höhe von 1.272,35 € vorhanden.

Der buchmäßige Kassenbestand zum 31.12.2017 betrug 1.391.494,58 €. Darin enthalten sind die Haushaltsausgabereste.

Die Schulden zum 31.12.2017 beliefen sich auf 3.709.886,37 €. Darin enthalten sind Schulden, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kaufpreistraten) in Höhe von 922.226,97 €.

**Beschluss: 16:0**

Der Gemeinderat schließt sich den Feststellungen der Prüferin an und nimmt keine weiteren Prüfungshandlungen vor.

Die Jahresrechnung schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit	9.324.973,98 € und
im Vermögenshaushalt mit	3.946,333,55 € ab.

Der Gemeinderat stellt hiermit die Jahresrechnung 2017 fest.

**TOP 10**

**Jahresrechnung 2017; Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung**

Vortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung alsbald fest und beschließt über die Entlastung. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

**Beschluss: 15:0**

Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2017.

*Anmerkung: Erster Bürgermeister Franz Finauer war beim obengenannten Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernahm Dritter Bürgermeister Reinhardt Friedrich.*

**TOP 11**

**Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

*Keine Wortmeldungen*

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:48 Uhr